

Vorlage Nr. 101.20.111

31. Juli 2026
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für das Jahr 2026; - Liste S2 / 2026 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S2/2026
enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.142.198,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 10. August 2026 behandeln.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister